

Entwurf Haushaltsplan 2025 – 2029
Übersicht der „freiwilligen Leistungen“

Das kommunale Aufgabespektrum ist umfassend.

Grundsätzlich sind die Kommunen verpflichtet, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen. Zur Sicherstellung dieser Grundversorgung sind viele Aufgaben zu erledigen, die den Kommunen vom Bund oder vom Land gesetzlich auferlegt oder übertragen worden sind.

Demnach sind zwei Arten von „Pflichtaufgaben“ zu unterscheiden:

- a) Die Pflichtaufgaben zur „Erfüllung nach Weisung“, bei denen die Kommune keinen Entscheidungsspielraum hat, da sowohl das „Ob“, als auch das „Wie“ vorgeschrieben sind. D. h. die Erledigung dieser Aufgaben ist im Kern nicht veränderbar.
- b) Die „weisungsfreien Pflichtaufgaben“, bei denen das „Ob“ der Aufgabenerledigung festgelegt ist und die Kommune nur über das „Wie“ entscheiden kann. D.h. die Aufgabe ist dem Grunde nach vorgegeben, die Kommune kann sie aber in ihrer Intensität oder Qualität gestalten.

Zu den „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“ gehören zum Beispiel Feuer- und Katastrophenschutz, Personenstandwesen und Meldewesen oder die Durchführung von Wahlen.

Zu den „weisungsfreien Pflichtaufgaben“ gehören beispielsweise die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Unterhaltung und Bau von Schulen oder die Anlage und Unterhaltung der Friedhöfe; aber auch Bau und Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Davon abzugrenzen sind die freiwilligen Aufgaben/Leistungen. Der Gesetzgeber hat den Begriff „freiwillige Leistungen“ nicht definiert. Als freiwillige Aufgaben/Leistungen bezeichnet man bei Kommunen daher diejenigen Aufgaben, zu deren Erfüllung es keine gesetzlichen Verpflichtungen gibt. Hier entscheidet die Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung aus Art. 28 Grundgesetz selbst, ob und in welcher Weise sie eine Aufgabe wahrnehmen möchte. Diese bilden quasi das Herzstück der kommunalen Politik, denn es geht hier vor allem um kulturelle und soziale Aufgaben wie:

Beratungsstellen, Musikschule, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, kommunale Schwimmbäder, Freizeitangebote, Angebote für Senioren, aber auch zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Aber gerade diese freiwilligen Leistungen sind wichtig, um die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen und die Attraktivität der Stadt zu fördern. Sie können auch zu finanziellen Belastungen führen, wenn die Mittel begrenzt sind und sind damit vorrangig die Zielgruppe für Reduzierungen / Mitteleinsparungen im Zuge der Herstellung des Haushaltsausgleichs bzw. der Sicherstellung des kommunalen Finanzausgleichs.

Da aber leider auch nicht immer eindeutig ist, ob und mit welchem Standard eine Aufgabe wahrgenommen werden muss, werden auch hierdurch entstehende Belastungen dem Maßstab der „Freiwilligkeit“ zugeordnet. Insofern lassen die Definitionen und Abgrenzungskriterien Fragen unbeantwortet und führen damit immer wieder zu Informations- und Erfahrungsaustauschen zwischen den Kommunen und der Kommunalaufsicht sowie den Kommunen untereinander.

Die nachfolgenden Übersichten basieren auf der Fortführung der seit der Haushaltsaufstellung 2010 bestehenden Vorgabe der Kommunalaufsicht, den Bereich der freiwilligen Leistungen auf mögliche Aufwandsreduzierungen zu überprüfen und neue freiwillige Leistungen nur dann zu leisten, wenn sie durch Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden können.

Bei den nachfolgenden Übersichten wurde das grundsätzlich, seit der Haushaltsaufstellung 2010 bestehende Schemata, zum Ausweis der freiwilligen Leistungen beibehalten und fortgesetzt. Die Ausweisung erfolgt entsprechend des Haushaltsplans nach Teilplänen auf Produktebene. Die „gelb“ unterlegten Spalten beziffern die jeweiligen Ansätze in Höhe des geplanten Haushaltsansatzes. Die „grün“ unterlegten Spalten weisen den zu berücksichtigten Anteil der freiwilligen Leistungen aus. Ebenfalls enthalten die Listen weitergehende Erläuterungen.

Anlagen:

1. Übersicht über die freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2025 / 2026 - Allgemeine Verwaltung
2. Übersicht über die freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2025 / 2026 im Bereich Jugendarbeit etc.